



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

VORL.NR. 398/15

Sachbearbeitung:
Christian Raiber
Gabriele Barnert
Jürgen Straß
Datum:
16.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	03.12.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	08.12.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Kindertageseinrichtung Pflugfelden, Stammheimer Straße 8
Ersatzanbau
- Entwurfs- und Baubeschluss (Projektbeschluss)

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug:

- Mündlicher Bericht nach LPH 2 vom 22./24.09.2015
- Vorl.-Nr. 304/14 Grundsatzbeschluss und Raumkonzept

Anlagen:

- Entwurfsplanung vom 16.11.2015
- Kostenübersicht vom 16.11.2015
- Folgekostenblatt

Beschlussvorschlag:

- 1.1 Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und den Bau der Neubau- und Sanierungsmaßnahme an der Kindertageseinrichtung Stammheimer Str. 8 in Pflugfelden auf der Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 16.11.2015 mit **Projektkosten** von rd. 2,5 Mio. EUR inklusive 19 % MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 + 700).
- 1.2 Der evangelischen Kirchenpflege wird für die Ausstattung der Mitarbeiterräume und der Küche (Geschirr etc.) in der Kindertageseinrichtung Stammheimer Straße ein Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR gewährt. Der Zuschussbetrag ist in den Projektkosten enthalten.
- 2.1 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) ab LPH 4 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das Ingenieurbüro Plangruppe Emhardt aus 71696 Möglingen wird zugestimmt.
- 2.2 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen Elektrotechnik (ELT) ab LPH 4 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das Ingenieurbüro SIB aus 74074 Heilbronn wird zugestimmt.

- 2.3 Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen für die Tragwerksplanung ab LPH 4 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an die Rehle Ingenieure GmbH aus 70197 Stuttgart wird zugestimmt.
- 2.4 Der Vergabe der Architektenleistungen ab LPH 6 bis 9 auf Basis der Kostenberechnung an das Büro marcusbärarchitekten aus 71679 Asperg wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Chronologie

Die Kindertageseinrichtung Stammheimer Straße 8 verfügt aktuell über drei Gruppen mit insgesamt 78 Plätzen für Kinder von 3 – 6,5 Jahren. Davon sind 28 Plätze in einer Regelgruppe und 50 Plätze in zwei Gruppen mit einer durchgehenden Öffnungszeit von 6 Stunden aufgeteilt. Wegen baulicher Missstände kann zurzeit kein Mittagessen angeboten werden. Für Kinder unter drei Jahren gibt es derzeit keine Plätze in der Einrichtung.

Am 08.10.2014 hat der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales der Raumkonzeption für den Ersatzanbau und das Bestandsgebäude an der Kindertageseinrichtung Stammheimer Straße 8 zugestimmt.

Der Gemeinderat hat am 05.11.2014 die Maßnahme im Grundsatz beschlossen und die Verwaltung mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung beauftragt.

Am 22.09.2015 wurde die Vorplanung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und am 24.09.2015 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt präsentiert.

Bauliche Konzeption

Das ehemalige Schulhaus von 1895 wurde 1903 sowie 1951 in Massivbauweise erweitert. Im Zuge der Umnutzung des Gebäudes zu einer Kindertagesstätte wurde das ehemalige Schulhaus Ende der 60er Jahre durch einen eingeschossigen Anbau in Leichtbauweise erweitert. In dem Anbau sind die Garderoben, eine Küche und die zentralen sanitären Anlagen untergebracht.

Der Anbau hat seine Nutzungsdauer weit überschritten. Da eine fachtechnische Instandsetzung mit Beseitigung der energetischen und bauphysikalischen Mängel weder technisch noch wirtschaftlich darstellbar ist, soll dieser durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme besteht aus einem Ersatzanbau (Neubau) sowie aus Teilsanierungsmaßnahmen des Bestandsgebäudes.

Im Zuge der Planungen waren umfangreiche Untersuchungen des Bestandsgebäudes sowie Abstimmung mit der Baurechtsbehörde bezüglich Brandschutz und Gebäudeabmessungen erforderlich. Weiterhin erfolgten enge Abstimmungen mit dem Bürgerbüro Bauen, dem Landratsamt, dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) und der evangelischen Kirchengemeinde.

Die bauliche Konzeption sieht einen eingeschossigen Anbau an den Bestand vor, der in seiner Grundform auf die Gebäudebreite des alten Schulhauses Bezug nimmt. Durch den Einbau einer Verteilerküche kann zukünftig wieder ein Mittagessen angeboten werden. Der Essbereich steht auch als Multifunktionsraum für pädagogische Angebote zur Verfügung.

Der Neubau wird über einen zentralen Erschließungsflur mit Windfang und Garderobennischen erschlossen. In dem Baukörper mit einer Nutzfläche von rd. 230m² sind neben einem

Speisebereich mit Ausgabeküche auch die sanitären Anlagen angeordnet.

Zur Verbesserung einer bedarfsabhängigen flexiblen Nutzung der Einrichtung sieht die Planung Veränderungen des Raumangebotes im Bestandsgebäude vor. Die Raumaufteilung wurde entsprechend der KVJS-Anforderungen sowohl für eine Ganztags- als auch für die Kleinkindbetreuung ausgerichtet. Dies ermöglicht es im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung ggf. kurzfristig und ohne weitere Baumaßnahmen auf Veränderungen in der Bedarfsstruktur reagieren zu können.

Im Bestandsgebäude werden der Sanitärbereich mit einem Wickeltisch und Mini-WCs ausgestattet. Im Fall der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren soll der Gruppenraum 2 im Bestandgebäude zur Schaffung eines Schlafrumes unterteilt werden.

Zur weiteren Optimierung der Einrichtung werden die beiden Wohnungen im Dachgeschoss als Verwaltungsbereich mit Leitungsbüro, Mitarbeiterraum und Lagerbereich genutzt. Das derzeitige Leitungsbüro im Obergeschoss wird als Schlaf- bzw. Ruheraum für Ganztageskinder umgenutzt.

Durch die Baumaßnahme wird die Baurechtsbehörde im Zuge der baurechtlichen Prüfung eine Neubewertung der Gesamteinrichtung vornehmen. Daher wurden umfangreiche Untersuchungen der Geschossdecken und Wände in Bezug auf die Feuerwiderstandsfähigkeit des Altbaus erforderlich.

Nach Vorlage der Ergebnisse konnten mit dem Bürgerbüro Bauen Kompensationsmaßnahmen erarbeitet werden. Mit dem Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage in Neu- und Altbau können die Feuerwiderstandsklassifizierungen der Geschossdecken des Altbaus um je eine Stufe herabgesetzt werden. Die Decke über dem Untergeschoss ist statt den geforderten F90 in F60 und die Geschossdecken der oberen Ebenen sind statt der geforderten F60 in F30 auszuführen. Zur Umsetzung dieser Forderungen sind bauliche Maßnahmen an den Decken des Altbaus erforderlich. Im Untergeschoss muss zusätzlich eine Brandschutzdecke eingebaut werden. Bei den übrigen Decken sind Fehlstellen zu beseitigen und vorhandene Stahlträger zu verkleiden. Weiterhin ist das alte Holztreppehaus brandlastfrei auszuführen. Diese baurechtlich geforderten Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Altbauteils werden im 2. Bauabschnitt bei laufendem Betrieb durchgeführt.

Der Erweiterungsbau überschreitet das nach Bebauungsplan vorgegebene Baufeld. Für die Genehmigung wird eine Befreiung der Überschreitung des Baufeldes erteilt. Da nur das Erdgeschoss barrierefrei gestaltet ist, wurde vom Bürgerbüro Bauen eine weitere Befreiung wegen des fehlenden Aufzugs in Aussicht gestellt.

Der zweite bauliche Rettungsweg aus dem Bestandsbau wird über die Dachfläche des neuen Anbaus und eine in den Neubaukörper integrierte Außentreppe sichergestellt. An die Konstruktion des Neubauteils wird daher vom vorbeugenden Brandschutz eine Feuerwiderstandsklasse von mind. F30 gefordert. Um einen Brandüberschlag zu vermeiden bestehen auch Qualitätsanforderungen an die Fassadenverkleidung und die Dachfläche sowie an das Oberlicht des Neubauteils. Im Zuge der Entwurfsplanung wurden zur Kostenoptimierung Varianten in Leichtbauweise geprüft. Unter Abwägung der bautechnischen Forderungen ist die Ausführung in Massivbauweise wirtschaftlicher.

Die Entwurfsplanung wurde in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung, Familie, Sport entwickelt und am 30.07.2015 den Vertretern der ev. Gesamtkirchengemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung abgestimmt. Das Raumprogramm entspricht den Vorgaben des KVJS. Der KVJS hat bereits der Durchführung der Baumaßnahme im laufenden Betrieb zugestimmt.

Freianlagenplanung

Zur Kompensation der durch den Anbau entfallenden Außenspielfläche soll im Zuge der weiteren Planungen die Dachfläche als Spielfläche für Kinder gestaltet werden.

Im vorderen Gartenbereich der Kita befinden sich befestigte Aufenthalts- und Bewegungsflächen,
Kindertageseinrichtung Pflugfelden, Stammheimer Straße 8

eine Rasenfläche und eine Zufahrt für die Pflege.

Der hintere Gartenbereich mit Spielgeräten und großem Sandspielbereich befindet sich in einem guten Zustand. Diese Fläche ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. Sie bleibt erhalten und steht auch während der Baumaßnahme als Außenspielbereich zur Verfügung. Der hier vorhandene zu erhaltende Baumbestand wird während der Baumaßnahme durch entsprechende Maßnahmen geschützt.

Der angrenzende öffentliche Gehweg hat eine Breite von etwa 5 Meter und bildet hier ein Vorfeld für das Gebäude aus. Zwischen Gehweg und Stammheimer Straße ist eine Längsparkierung mit vier Stellplätzen angeordnet.

Die Flächen im vorderen Gartenbereich am Gebäude, die Pflegezufahrt, der Gehweg und die Längsparkierung werden im Zuge der Baumaßnahme umgestaltet. Ziel der Planung ist die vorhandene Trennung von Aufenthalts- und Bewegungsflächen, Rasenfläche und Pflegezufahrt aufzuheben, damit ein großzügiger, multifunktionaler Bereich, als befestigte Platzfläche im direkten Umfeld der Kita entsteht. Die Befestigung wird mit Betonpflastersteinen ausgeführt, die Höhensituation wird derart ausgebildet, dass alle Zugänge ins Gebäude barrierefrei hergestellt werden können. Die vier vorhandenen kleinen Bäume (Höhe 4-5 m) werden entfernt. Auf der Platzfläche und im Bereich der neuen Gerätehütte werden zwei kleinkronige Bäume gepflanzt. Zu den angrenzenden Grundstücken wird eine geschnittene Hecke als Sichtschutz gepflanzt. Auf der Westseite des Neubaus wird ein kleiner Küchengarten, als Hochbeet für Kräuter, Gemüse und Blumen angelegt. Die überdachte Abstellfläche für Müllbehälter befindet sich auf der Nordseite im Schatten des Bestandsgebäudes.

Der Übergang zum etwas tieferliegenden hinteren Gartenbereich wird mit einer flach geneigten Rasenfläche und Sitzstufen hergestellt.

Eine überdachte Abstellmöglichkeit für Kinderwagen und Spielgeräte wird im Freibereich geschaffen.

Der öffentliche Gehweg im Vorfeld der Kindertageseinrichtung wird ebenfalls mit Betonpflastersteinen befestigt. Hier entsteht ein Vorplatz, der sowohl Bereich für das Bringen und Holen der Kinder ist, wie auch öffentlicher Gehweg.

Eine Stele am Zugangstor ist zugleich Briefkasten und Zugangskontrolle. Am Gebäude werden acht Fahrradbügel aufgestellt.

Die vorhandenen drei Großbäume, die zu nah an der Straßenfassade stehen, müssen entfernt werden. Zwischen Gehweg und Straße werden vier mittelgroße Straßenbäume gepflanzt. Die Anzahl der Stellplätze reduziert sich dadurch von vier auf drei.

Die Außenanlage der Kindertageseinrichtung hat eine Gesamtfläche von ca. 1.200 m²

Die Nettospielfläche beträgt 1.100 m². Dies ergibt bei 75 Kindern ca. 15 m² pro Kind.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) empfiehlt eine Mindestgröße von 8-10 m².

Die bearbeitete Fläche im Außenbereich beträgt gesamt ca. 750 m², und teilt sich auf in den öffentlichen Bereich mit 230 m² und den Bereich auf dem Grundstück der Kita mit 520 m².

Zu 1. Projektbeschluss

Auf Initiative des städtischen Controllers wurde in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe BIC (Bauinvestitionscontrolling) eine neue Projektverfugung erarbeitet.

Diese Verfugung sieht ab Projektstart eine Gesamtplanung mit allen am Bau beteiligten Fachdisziplinen vor, um frühzeitig eine **Gesamtkostenplanung** mit abgestimmten Schnittstellen zu erhalten.

Seit September 2015 wird daher in den zuständigen Gremien nach abgeschlossener Vorplanung über die geschätzten **Projektkosten** mündlich berichtet.

Zum Entwurfs- und Baubeschluss, der gemäß Projektfahrplan (Vorl.-Nr. 631/12) nach abgeschlossener Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erfolgt, werden alle für das Gesamtprojekt erforderlichen Kostengruppen (KG 200-700) benannt.

Innerhalb dieser **Projektkosten** sind neben den Baukosten auch die Kosten für die Außenanlagen, loses Mobiliar sowie Ausstattung, wie z.B. pädagogisches Material, enthalten.
Der **Projektbeschluss** erfolgt zuzüglich der gemäß Vorl.-Nr. 405/11 vereinbarten Zuschläge für Unvorhergesehenes und Baupreissteigerung.

Die Gesamtkoordination der Baumaßnahme erfolgt ab Grundsatzbeschluss durch den zuständigen Projektleiter/-in des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Entsprechend der neuen Vorgehensweise wurde die Baumaßnahme Kindertageseinrichtung Stammheimer Straße geplant. Der mündliche Bericht zum Stand der Vorplanung mit Kostenschätzung wurde am 22.09.2015 im Ausschuss für Bildung, Sport, und Soziales und am 24.09.2015 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt präsentiert.

Innerhalb des darauffolgenden Prozesses wurden die Planungen der einzelnen Fachdisziplinen konkretisiert und bei den Hochbaumaßnahmen alternative bautechnische Ausführungen untersucht.

Durch Optimierung der Planungen z.B. Änderung der Außenwandkonstruktion und Vereinfachung der Oberlichter des Neubaus konnten Einsparungen von rd. 40.000 EUR erzielt werden. Im Bereich der Kostengruppen 200 und 400 wurden die anfallenden Kosten konkreter dem jeweiligen Bauteil (Alt-/Neubau) zugeordnet. Der Neubau mit einer Nutzfläche von 220m² ist zum einen wegen seiner Größe und wegen des hohen Anteils an technischen Installationen für Küche und Sanitärbereiche vergleichsweise aufwendig.

Gegenüber der Kostenschätzung wurden zusätzliche Kosten für Ausstattung mit aufgenommen. Die Stadt hat dem Träger der Einrichtung einen pauschalen Zuschuss von 10.000 EUR für die Ausstattung der Mitarbeiter Räume und Küche sowie die Lieferung der Erstmöblierung des Speiseraumes im Neubau durch die Stadt zugesagt.

Die **Gesamtprojektkosten** von rd. 2,5 Mio. EUR (Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 + 700) inklusive 19 % MwSt., Sicherheitszuschlag und Baupreissteigerung setzen sich wie folgt zusammen:

- Hochbaumaßnahmen 1.BA (investiv)	1.488.000 EUR
- Hochbaumaßnahmen 2.BA (konsumtiv)	776.000 EUR
- Außenanlagen	198.000 EUR
- Ausstattung/loses Mobiliar	29.000 EUR
- Ausstattungszuschuss an Träger	10.000 EUR

Die Aufschlüsselung getrennt nach Neubau und Bestandsbau, nach Kostengruppen und nach Gewerken ist dem beiliegendem Kostenübersichtsblatt zu entnehmen (siehe Anlage).

Kostenkennwerte Hochbau

Für die KG 300 + 400 liegen die Kosten für Neu- und Bestandsbau bei rd. 1.600.000 EUR brutto. Bei einer Bruttogrundfläche von 945m² und Umbauten Raum von 3.089 m³ ergeben sich folgende Mittelwerte:

- 1.693 EUR brutto/m² BGF

- 520 EUR brutto/m² BRI

Der Vergleichswert realisierter Kindertageseinrichtungen (nicht unterkellert) liegt im Bundesdurchschnitt (1.Quartal 2015) im Mittel bei 1.797 EUR pro m² Bruttogrundfläche und je m³ Umbauten Raum zwischen 374 und 510 EUR brutto.

Zu 1.2 Zuschuss an Träger der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung Stammheimer Straße wird von der evangelischen Gesamtkirchenpflege Ludwigsburg betrieben. Der Träger wird nach Maßgabe des Kindergartenvertrages der Stadt Ludwigsburg gefördert. Dabei wird bei Ausstattungsgegenständen ein Zuschuss für Ersatzbeschaffungen von bereits investierten Mobiliar und Ausstattungsgegenständen gewährt. Die Sanierung und Erweiterung ermöglicht der Einrichtung erstmals systematisch Essen anzubieten, daher fallen Ausstattungskosten für Küche mit Geschirr etc. an. Die Stadt Ludwigsburg hat der Kirchenpflege zugesagt, sich mit einem Zuschuss von 10.000 EUR an den Kosten zu beteiligen. Der Zuschuss wird über das Budget des Fachbereichs Bildung und Familie finanziert.

Zu 2. Beauftragung der Architekten- und Ingenieurleistungen

zu 2.1 bis 2.3 Technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung Neubauteil

Die Honorare werden gemäß der HOAI 2013 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) nach Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) auf Basis der Kostenberechnung angepasst. Gemäß Projektfahrplan erfolgt anschließend die Beauftragung der weiteren Planungsstufen an die bereits beauftragten Ingenieurbüros Emhardt (HLS) aus Möglingen, SIB (ELT) aus Heilbronn sowie die Rehle Ingenieure GmbH aus Stuttgart.

Zu 2.4 Architektur Neubauteil

Die Planungsleistungen Architektur werden bis einschließlich LPH 5 vom Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft erbracht. Für die weiterführenden Leistungsphasen LPH 6 bis 9 wurden vier Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Nach Auswertung der Angebote bezüglich Honorarhöhe, Büroreferenzen sowie Referenzen und Qualifikation des Projektleiters wird das Büro marcusbärarchitekten aus Asperg zur Beauftragung der Planungsleistungen vorgeschlagen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Bestandsbau

Die Planung und Abwicklung der baulichen Maßnahmen erfolgen im Rahmen des Bauunterhalts durch die Mitarbeiter des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft im laufenden Betrieb.

Außenanlagen

Die Planungsleistungen für die Freianlagen werden bis einschließlich LPH 4 vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen erbracht. Für die weiterführenden Leistungsphasen ab LPH 5 bis 9 wird ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt. Die Betreuung erfolgt durch den Fachbereich Tiefbau und Grünflächen.

Die Gesamtkoordination erfolgt durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Termine

Die Genehmigungsplanung soll Anfang 2016 beim Bürgerbüro Bauen eingereicht werden. Anschließend erfolgen Ausführungsplanung und Ausschreibungen. Die Vergabe des 1.

Ausschreibungspaketes soll im September 2016 erfolgen.

Die Realisierung der Baumaßnahme ist in 2 Bauabschnitten vorgesehen. Der Baubeginn des 1. Bauabschnitts ist im Oktober 2016 geplant. Während der Bauzeit muss der Betrieb der Einrichtung weiter aufrechterhalten werden. Da als Ersatz für die entfallenden Räume des Anbaus Provisorien geschaffen werden, ist der Zugang zum Garten, im Zeitraum der Maßnahme, nur eingeschränkt möglich. Einen reibungslosen Genehmigungs- und Ausführungsverlauf vorausgesetzt, kann der neue Erweiterungsbau Ende 2017 in Betrieb genommen werden. Durch temporäre Auslagerung der Gruppenräume in den Speiseraum des Neubauteils können anschließend die Instandhaltungsmaßnahmen des Bestandsgebäudes bis Ende 2018 erfolgen.

Die Arbeiten im Bereich der Außenanlagen sollen, in Abhängigkeit des Baufortschritts des Hochbaus, Anfang 2018 begonnen werden. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist Ende 2018 geplant.

Finanzierung

Im Teilhaushalt DEZ II, FB 48 sind im Haushaltsplan 2015 in der Produktgruppe „36500101- Kindertageseinrichtungen 0-6 Jährige“ unter dem Investitionsauftrag 736501106007 „Pflugfelden: Stammheimer Str., Anbau + Sanierung“ bisher nur Planungsmittel in Höhe von 30.000 EUR für den Hochbau und 15.000 EUR für die Außenanlagen eingestellt. Die in 2015 benötigten Mittel sind auskömmlich. (siehe Haushaltsplan Seite 227).

Zum Haushalt und Finanzplan 2016 wurden die Schätzkosten angemeldet. Die Projektkosten sind im Folgekostenblatt mit dem benötigten Mittelabfluss eingetragen.

Die Sanierungskosten für das Bestandsgebäude werden über den Ergebnishaushalt finanziert.

Zuschüsse

Die Stadt LB erhält aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen einen Betrag von 1.497.405,36 EUR. Die Baumaßnahme Kindertageseinrichtung Stammheimer Straße fällt in den Kreis der förderfähigen Maßnahmen. Daher wird ein Antrag bis Ende Januar 2016 eingereicht.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		2.500.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt DEZ II/FB48		Produktgruppe 36500101 KiTa 0-6 Jährige		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		-----		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78710000 Hochbaumaßnahmen/7810500 Außenanlagen		
Investitionsmaßnahmen		736501106007 Pflugfelden, Stammh. Str. Anbau + San.		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
65900262	42110000	-----	78710000	736501106007
48325000	43180000		78710500	
			78710600	

Verteiler: FB 10, 14, 20, 48, 67, BIC-VS